

Sportverein Ostermünchen e.V.

Gegründet 1929

-ein Verein der Kameradschaft-

www.sv-ostermuenchen.de



Teilnahmebedingungen Wintersportveranstaltungen

1. Teilnahme

Die Teilnahme an Fahrten und Veranstaltungen im Bereich Wintersport ist grundsätzlich nur Mitgliedern des SVO gestattet. Jeder Teilnehmer muss die körperlichen, geistigen und charakterlichen Eigenschaften zur Teilnahme an den Veranstaltungen haben. Zu diesen Eigenschaften zählen insbesondere Teamfähigkeit, kein Alkoholkonsum, sowie kein Drogen- oder Dopingmittelkonsum.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Homepage des SVO. Sie ist erst dann abgeschlossen, sobald die geforderten Beträge auf dem SVO-Wintersport-Konto (IBAN: DE69 7116 0000 0000 4290 07) bei der Volksbank Raiffeisenbank (BIC: GENODEF1VRR) unter Angabe aller teilnehmenden Personen eingegangen sind.

3. Leistungen und Preise

Grundlage sind die Angaben auf der SVO-Homepage. Die Preise beinhalten die Fahrt zum Skigebiet und wieder zurück zum Ausgangspunkt, die Kosten für die Liftkarten, sowie die Gebühren für die belegten Ski-/Snowboardkurse. Nicht enthalten sind Verpflegung und die Ski-/Snowboardausrüstung.

Der SVO ist berechtigt eine Veranstaltung abzusagen, sofern höhere Gewalt vorliegt, die Teilnehmerzahl unzureichend ist oder die Schnee- oder Witterungsverhältnisse ungeeignet sind. Im Fall einer Absage werden alle bereits entrichteten Beträge in vollem Umfang zurückerstattet. Der SVO ist berechtigt, abgesagte Kurstage auf die im Vorfeld bekannt gegebenen Ausweichtermine zu verschieben.

4. Fahrrücktritt

Der Fahrrücktritt ist bis eine Woche vor Fahrtantritt unter Angabe von Namen und Bankverbindung für die Rücküberweisung des Gesamtbetrages ohne Angabe von Gründen möglich.

Erfolgt der Rücktritt 7 Tage oder weniger vor Kursbeginn, werden 80,- € erstattet.

Ab Kursbeginn werden je Fehltag 20,- € erstattet.

5. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist gemäß seinem Mitgliedsstatus beim SVO haftpflicht- und unfallversichert. Für alle weiteren Versicherungen, insbesondere einen ausreichenden Auslandskrankenschutz, sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

6. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der SVO haftet insbesondere nicht bei selbstverschuldeten Unfällen, Verletzungen, Schädigungen, Verlust oder Diebstahl von Kleidung oder Ausrüstungsgegenständen, oder witterungs- und verkehrsbedingten Verspätungen.

7. Sonstiges

7.1 Technik / Sicherheit

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine zum Sport benutzten Ausrüstungsgegenstände in einem technisch einwandfreien Zustand sind und allen vorgegebenen Richtlinien und Gesetzen genügen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Snowboard- und Skibindungen einwandfrei funktionieren müssen, und auf die jeweilige Person fachmännisch eingestellt sein müssen. Des Weiteren hat jeder Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Sicherheitseinrichtungen wie Fangriemen (bei Snowboards) oder Skistopper vorhanden sind und einwandfrei funktionieren. Es besteht Helmpflicht für alle Kursteilnehmer!

7.2 Mitteilungspflicht

Teilnehmer mit Gebrechen oder Erkrankungen jeglicher Art sind verpflichtet, dies bei der Anmeldung anzugeben und notwendige Medikamente oder Hilfsmittel (auch Notbesteck) mitzuführen, damit eine entsprechende Hilfeleistung oder nötige Betreuung im Rahmen des Möglichen gewährt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der SVO und seine Vertreter weder die Medikation noch die medizinische Versorgung übernimmt.

7.3 Film- und Bildmaterial

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung bereit, dass Bild- und Videoaufnahmen, welche im Rahmen einer Veranstaltung entstanden sind, auf der Homepage des SVO oder in sonstigem Informationsmaterial des SVO veröffentlicht werden dürfen.

Wünscht ein Teilnehmer dies nicht, hat er dies schriftlich vor Beginn der Veranstaltung dem SVO mitzuteilen.

Ostermünchen, November 2023

